



Nr. 43.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

65. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Um-  
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Dienstag, den 15. April 1890.

Abonnementpreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und  
20 Pfg. Trägerlohn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst in  
ganz Württemberg Nr. 1. 35.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Die Agentur der Württembergischen Sparkasse  
in Althengstett ist dem Kaufmann **Christian  
Straile** dort übertragen worden.  
Calw, 11. April 1890.

K. gem. Oberamt.  
Supper. Braun.

Hirsau.

**Bekanntmachung**

**Betreffend die Fattierung des Kapital-, Renten-,  
Dienst- und Berufs-Einkommens für das Jahr  
1. April 1890 bis 31. März 1891.**

Die Steuerpflichtigen und die Ortssteuerkommissionen werden hiemit auf die in der Beilage zum „Staats-Anzeiger“ vom 30. März 1890 Nr. 74 erfolgte Aufforderung des Königl. Steuerkollegiums zu Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf 1. April 1890 für das Steuerjahr 1. April 1890 bis 31. März 1891 hingewiesen, wobei den Ortssteuer-Kommissionen und Steuerpflichtigen Folgendes bemerkt wird:

1) Die Aufforderung zur Einkommensfattierung ist in der ortsüblichen Weise unter Anberaumung einer bis zum **1. Mai 1890** sich erstreckenden Frist öffentlich bekannt zu machen und mit einer entsprechenden Belehrung am Rathause oder an einem sonst hierzu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen, wobei zu bestimmen ist, zu welcher Zeit und in welchem Lokal die Erklärungen (Fassionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

2) Die Ortssteuerkommissionen haben die denselben zukommenden neu angelegten Aufnahmeprotokolle nach § 12 der Instruktion vom 10. Juni 1853 alsbald in der Richtung zu prüfen, ob Steuerpflichtige des Vorjahres abgegangen oder neue Steuerpflichtige hinzugekommen sind und hienach die neuen Protokolle zu ergänzen. Nach dieser Prüfung ist die Einkommens-Aufnahme ohne Verzug vorzunehmen und es werden den Kommissionen die Aufnahme-Protokolle, sowie die Verzeichnisse über Ansprüche auf Steuerbefreiung des Vorjahrs zu diesem Zwecke sofort zugehen.

3) Wenn in den Fassionen Wert-Anschläge für Naturalbezüge, wofür in Art. 6 des Gesetzes vom 19. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 5. Juli 1871 (Reg.-Bl. S. 175), sowie in dem Gesetz vom **24. Juli 1875** (Reg.-Bl. S. 330), keine Preise vorgegeben sind, oder wenn Ansätze für den Genus von Grundstücken u. s. w. einkommen, so müssen solche hinsichtlich ihrer Richtigkeit von den Ortssteuerkommissionen oder Gemeinderäten auf den betreffenden Fassionen oder am Schlusse der Aufnahmeprotokolle beurkundet werden. Hierbei werden die Ortssteuerkommissionen noch ausdrücklich auf Art. 1 III des Gesetzes vom 19. September 1852 hingewiesen, wonach Manns- und Frauenpersonen, ohne Unterschied des Alters, welche aus persönlichen Leistungen einen, der Gewerbesteuer nicht unterworfenen, Erwerb von über 350 Mark beziehen, der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer unterliegen.

Die Kommissionen haben daher insbesondere

auch die Beziehung der — der arbeitenden Klasse angehörigen Personen zur Einkommenssteuer ins Auge zu fassen und die Aversalbeiträge für Kost zc. unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Lebensmittelpreise durch den Gemeinderat entsprechend festsetzen zu lassen.

4) Bei Steuerbefreiungs-Ansprüchen haben die Ortssteuerkommissionen die vorgeschriebenen, schon aus den Vorbemerkungen und Rubriken des Verzeichnisses ersichtlichen Erfordernissen **vollständig** in das Verzeichnis über solche Ansprüche aufzunehmen.

5) Die Ortssteuerkommissionen haben das Geschäft pünktlich und unter genauer Beachtung der bestehenden gesetzlichen und instruktiven Bestimmungen zu besorgen und die Aufnahme-Acten pro 1. April 1890 mit solchen des Vorjahrs nebst den Kostenverzeichnissen **spätestens bis zum 15. Mai d. Js.** hierher vorzulegen.

Ferner wird

6) darauf aufmerksam gemacht, daß **Leibgedinge, einschließlich eingedinger Wohnrechte, Leibrenten u. s. w. der Besteuerung unterliegen und daher gleichfalls zu fattieren sind.**

Ebenso wird zur genaueren Nachachtung von Seiten der Ortssteuerkommissionen und Steuerpflichtigen bemerkt, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus — der württembergischen Gewerbesteuer unterliegenden — Aktienunternehmungen (Art. 1. II Schlusssatz des Gesetzes vom 19. Sept. 1852) und ebenso die gänzliche oder teilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und in auswärtigen Staaten bereits einer Steuer

**Feuilleton.**

Radbruch verboten.

**Nach hartem Ringen.**

Roman von **L. Dohrmann.**

(Fortsetzung.)

Mehr als einmal drohte die Verzweiflung sie zu überwältigen, und mit furchtbarer Bitterkeit bereute sie, der Mutter die verlangte Aufklärung verweigert und jenen Schritt gethan zu haben, der sie für immer von den Ihrigen trennte, denn für ihren ungebrochenen Stolz gab es kein Zurück mehr. Durch ihr leichtsinniges Verlassen der Heimat hatte sie jeden Rückweg hinter sich abgeschnitten und stand nun hilflos und verlassen in der großen, unbekannten Welt.

Als sie jene verhängnisvolle Flucht ausführte, hatte sie auch den Namen, den sie bis dahin trug, abgelegt.

„Schwarz war meine Vergangenheit, schwarz ist meine Zukunft, mag es also auch fernerhin mein Name sein,“ hatte sie sich gesagt und als Helene Schwarz hatte sie die Bahn ihres neuen Lebens betreten.

Der November hatte sich seinem Ende zugeneigt, als sie die Hauptstadt erreichte. Nun war bereits der letzte Tag vor Weihnachten herangenaht, ohne daß sie die geringste Hoffnung für die Zukunft haben konnte. Bisher war das Weihnachtsfest für sie noch nie erschienen, ohne daß sie von lieber Hand beschenkt worden war, ohne daß sie mit freudigen Augen auf einen strahlenden Christbaum geblickt hatte. Dieses Mal war sie allein, vergessen, verlassen!

Stärker denn je wurde heute die Erinnerung an eine glückselige Kindheit in ihr wach und heiße Sehnsucht nach all den verlorenen Lieben wallte in ihrem Herzen auf. Mit verdunkelten Augen und mit zitternden Händen griff sie nach einem kleinen Buch und drückte es fast ehrfurchtsvoll an ihre Lippen. Es war nur ein kleines, unscheinbares Schreibalbum, aber für sie besaß es einen unendlichen Wert und schon seit Jahren hatte sie es wie ein Heiligtum behütet. Auf der ersten Seite leuchteten ihr die festen, klaren Schriftzüge ihres Vaters entgegen:

„Ich wünsche Dir ein Glück,  
Ein Glück, das nie versiegt,  
Ein Glück, das in Dir selber liegt:  
Daß nie Dein Herz sich mit Dir selbst entzweit  
Und, was Du thust, — Dich nie gereut!“

Ein qualvolles Stöhnen rang sich von ihren Lippen. Die Zeilen führten ihr die Tage der fröhlichen Kindheit so deutlich wieder vor Augen, als sei der Tag, an welchem sie dies Buch erhalten, erst gestern gewesen.

Sie sah sich wieder als kleines, achtjähriges Mädchen vor dem mit Geschenken bedeckten Geburtstagsstisch stehen und jubelnd nach dem kleinen Buche greifen. Mit strahlenden Augen war sie zum Vater geeilt und hatte ihn stürmisch gebeten, ihr einen Vers hineinzuschreiben. Lächelnd hatte er ihrer Bitte willfahrt, und dann hatte er sie zärtlich auf die Stirn geküßt und mit liebevollem Ernst gesagt: „Wenn Du größer bist, mein teures Kind, wirst Du die Worte erst recht verstehen lernen. Lies sie oft und senke sie in Dein Herz, als seien sie ein Segen für Dich von mir!“

Jetzt wußte sie, welche Sorge bei diesen Worten das liebende Vaterherz bewegt, daß derselbe schon damals mit Scharfblick die Seele seines Kindes erkannt hatte. Wie oft war sie in all den langen Jahren, die seitdem vergangen, im Zwiespalt mit dem eigenen Herzen gewesen, wie oft hatte sie gethan, was sie später bitter bereute!

Sie sprang auf; ihre Hände, die das Buch krampfhaft umschlossen hielten, preßten sich gegen die Brust.

„O, Papa, wie Recht, wie Recht hattest Du!“ rief sie schluchzend. „Aber es soll anders werden. Ich will mich selbst bekämpfen; nur dies eine Mal noch hilf Deinem Kinde aus der Not!“

Sie erbehte heftig. Wie als Antwort auf den Angstschrei ihres Herzens ertönte ein Pochen an die Thür. Es war das Hausmädchen, welches ihr einen Brief überreichte, der soeben für sie abgegeben worden war. Mit angstpochendem Herzen öffnete Helene das Rouvert und las:

„Mein Fräulein!

Ihrer Bewerbung auf meine Annonce, bei mir als Gesellschafterin einzus-



unterliegenden Kapital- und Renteneinkommens (Art. 3 A. i. des Gesetzes vom 19. September 1852) aufgehoben worden ist und in letzter Beziehung bloß die nachweisbar zum Ansatz kommende auswärtige Steuer am Jahresertrag dieser Einkünfte abgezogen werden darf.

Verzinsliche und unverzinsliche Zielforderungen (Zieler) unterliegen gleichfalls der Kapitalsteuer und sind deshalb zu fätieren. Zur Fassung verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine, von Martini 1889 an verzinsliche, an Martini 1890 zahlbare Zielforderung auf den 1. April 1890 zu fätieren. Ebenso ist eine, von Georgii 1889 an verzinsliche, und an Georgii 1890 zahlbare Zielforderung noch auf den 1. April 1890 zu fätieren.

Das feste ständige Berufs- und Dienst-einkommen ist nach dem Stande vom 1. April 1890, das veränderliche wechselnde und hierunter fallen insbesondere die Arbeiter (Fabrik-, Goldarbeiter), Tagelöhner u. a., welche ein zum Voraus bestimmtes Einkommen in der Regel nicht beziehen, nach dem Ergebnis des der Fätierung unmittelbar vorangegangenen Jahres (12 Monate, also von der Zeit 1. April 1889 bis 31. März 1890) je im vollen Jahresbetrag zu fätieren.

Die Einlagen in die Oberamts- und Landes-sparkasse brauchen nicht fätiert zu werden. Es können daher diejenigen Personen, welche keine anderen als in derartigen (in Art 3 lit. A. e. des Gesetzes vom 19. September 1852 aufgeführten) Spar-kassen angelegten Kapitalien besitzen, bei der Aufnahme unberücksichtigt bleiben und in den Aufnahmeprotokollen weggelassen werden.

Die Steuerpflichtigen haben die Fasstionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fasstionen Voll-machten in Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen.

Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

Wer sein der Besteuerung unterliegendes Ein-kommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen.

Die Steuergesährdung ist im Falle unvoll-ständiger oder unrichtiger Fassung mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Auf-nahmebehörde, bei gänzlicher Unterlassung der An-zeige aber mit dem Ablauf des Steuerjahrs vollendet (Art. 11, Absatz 3 des Gesetzes vom 19. September 1852).

Die durch gänzliche oder teilweise Ver-schweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird dann straf-frei gelassen, wenn von dem Steuerpflich-tigen oder Fassionspflichtigen, oder nach dem Tode des Schuldigen von Seiten eines seiner Erben, bevor eine Anzeige der Ver-fehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten er-folgte, die unterlassene zu nieder abgege-bene Erklärung (Fassung) bei einer Aufnahme-

behörde oder einer dieser vorgesehten Steuer-behörde nachgetragen oder berichtet und hie-durch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird. (Gesetz vom 13. Juni 1883.)

Den 12. April 1890.

K. Kameralamt.  
Kemmel.

### Deutsches Reich.

Wiesbaden, 11. April. Der Kaiser traf heute früh um 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr aus Berlin hier ein und fuhr durch die festlich geschmückte Stadt nach dem Schloß, überall von der dicht gedrängt stehenden Volksmenge begeistert begrüßt. Mittags um 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr stattete der Kaiser der Kaiserin von Oesterreich einen Besuch in der Villa Langenbeck ab. Der Kaiser fuhr in österreichischer Husarenuniform in der Villa Langenbeck vor, wurde an der Treppe von dem Oberhofmarschall empfangen und im Vestibül von der Kaiserin selbst herzlich begrüßt. Auch die Erzherzogin Valerie und Erzherzog Franz Salvator, sowie das ganze Gefolge der Kaiserin standen im Vestibül. Die Kaiserin war tiefschwarz gekleidet. Das Diner zählte nur 4 Gedecke. — Der Kaiser verweilte von 2 bis 4 Uhr bei der Kaiserin. Er war ganz allein, ohne Adjutanten, gekommen. Den aus Berlin mitgebrachten Blumenkorb überreichte er „im Namen seiner Gemahlin“. Wie auf der Hinfahrt, so wurde der Kaiser auch auf der Rückfahrt vom Publikum jubelnd begrüßt. — Der Kaiser alarmierte um 4 Uhr die Garnison zu einer Gefechtsübung auf dem Exerzierplatz.

Friedrichsruh, 6. April. Den „Hamb. Nachr.“ wird geschrieben: In Friedrichsruh ist es seit dem Eintreffen des Fürsten Bismarck sehr lebendig geworden. Täglich treffen viele Fremde hier ein, um den Fürsten zu sehen; mancher muß aber die Reise zwei und mehrmal wiederholen, bis er seinen Zweck erreicht hat. Anderen glückt es besser. So trafen gestern mit dem Zuge von Hamburg mittags viele Bismarck-Berehrer, darunter eine Menge Damen, ein, und gleich darauf kam der Fürst, welcher kurz vorher nach seiner Sägerei gegangen war, von dort zurück. Von allen Seiten ehrerbietig begrüßt, unterhielt er sich leutselig mit dem Publikum, gab dem Einen die Hand, sprach zu einem Andern freundliche Worte, wobei er besonders die Damen auszeichnete. Dann sah der Fürst einen ganz kleinen Kadetten stehen, welchem er die Hand gab, die Wangen streichelte und einige Worte zu ihm sprach. Der Fürst befindet sich sehr wohl und macht täglich drei- bis viermal Spaziergänge bezw. Fahrten nach außerhalb.

— Der Fürstin Bismarck, welche dieser Tage ihren 66. Geburtstag feierte, wurden aus Berlin so viele Geschenke in Blumenpenden dargebracht, daß ein besonderer Wagen in den Bahnzug eingestellt werden mußte.

### Ausland.

— Der Besuch des italienischen Kron-prinzen in St. Petersburg scheint nunmehr fest-zustehen. Der „Agenzia Stefani“ wird aus Peters-

burg gemeldet, der Kaiser habe angeordnet, daß dem Kronprinzen überall der herzlichste Empfang bereitet werde, und den Wunsch ausgedrückt, daß derselbe in Petersburg und Moskau sein Gast sei. Ein Hofzug ist dem Kronprinzen nach Odesa entgegengesandt worden.

### Tages-Neuigkeiten.

\* Calw, 12. April. Am Freitag abend hielt Hr. Helfer Eytel im Hörsaale des Georgenäum's einen Vortrag über „Fürsten und Völker im alten Babylonien“. In den fruchtbaren Ge-genden zwischen Euphrat und Tigris, in dem gras-reichen Stufenland Mesopotamien wohnte in den ältesten Zeiten, vielleicht vor mehr als 4000 Jahren vor Christi Geburt (nach einer Zeitrechnung, die von der der jüdischen Geschichtschreiber abweicht) ein Volk, das schon auf ziemlich hoher Kulturstufe stand und das allmählich von einem neuen Volk, dem semi-tisch-babylonischen, verdrängt oder teilweise mit diesem verschmolzen wurde. Diese Umgestaltung und Ver-schmelzung geschah etwa ums Jahr 2500 v. Chr. Als Gründer des babylonischen Reichs wird Nimrod, „ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn“ genannt. Unter den späteren Königen sind besonders Salma-nasser, Sanherib, Sardanapal und Nebukadnezar be-merkenswert. Von dem Treiben einzelner dieser Fürsten und ihrer Völker haben wir Kenntnis erhalten durch aufgefundenen Ruinen von Prachtbauten und Kunst-werken mit Bildnerei und Inschriften, die durch neue Ausgrabungen zu Tage gefördert wurden. Durch die unablässigen Bemühungen der Gelehrten ist es endlich gelungen die Hieroglyphen- oder Bilderschrift sowie die spätere Keilschrift zu entziffern und so namentlich eine große Anzahl von Tafeln, die der Bibliothek des Königs Sardanapal angehörten, der Geschichtsforschung zu erschließen. Aus den Inschriften dieser Tafeln geht hervor, daß die alten Babylonier in der Sternkunde sehr weit vorangeschritten waren; sie berechneten den Lauf der Sonne und teilten das Jahr darnach ein; sie bestimmten die Bahnen der Wandelsterne und weihten ihnen die 7 Tage der Woche; mit der Astronomie verbanden sie Astrologie und gerieten dabei aber auf große religiöse Irrwege. Ihre Tempel, meist dem Sonnengott Baal geheiligt, ihre Wasserbauten, Kanäle, Brücken u. s. w. waren vielbewunderte Werke. Wir finden bei ihnen Protokolle über Gerichtsverhandlungen und Kaufverträge, ferner Einteilung von Maas und Gewicht, kostbare Erzeug-nisse des Luxus und andere Gegenstände, welche von dem Kunstsinne und der Bildung der Bewohner ein bereedtes Zeugnis ablegen. Jetzt ist das mächtige Reich zerfallen, nur Trümmer und Ruinen bezeich-nen die Stätte einstiger Pracht, ein Beweis, daß auch ein auf hoher Entwicklung stehendes Volk un-abänderlich wieder in ein Nichts zurücksinken wird. Der klare, ausgezeichnete Vortrag bot ein großes, wissenschaftliches Interesse und wurde von den Zu-hörern aufmerksam verfolgt.

Stuttgart. Das Regierungsblatt für Württemberg Nr. 6 vom 10. d. M. enthält: Königliche Verordnung, betreffend den Wiederzusam-mentritt der Ständerversammlung. Vom 1. April

treten, bin ich nicht abgeneigt und falls Sie noch auf die Stellung reflektieren, so bitte ich Sie, morgen früh um zehn Uhr sich persönlich in meiner Wohnung, im Hotel zum römischen Kaiser, einzufinden zu wollen.

Baronin Ida von Wallheim.“

Zwei-, dreimal las Helene diese sie hochbeglückende Botschaft. Dann sank sie mit verklärtem Blick auf die Knie und die Hände gefaltet, murmelte sie:

„Das sendest Du mir, lieber Vater! Das ist Deine Weihnachtsbescheerung für Dein armes, verlassenes Kind!“

Pünktlich zur bestimmten Zeit am nächsten Morgen machte sie sich auf den Weg. Ihre Augen blickten nicht trübe, wie Tags zuvor; die Erwartung des Kom-menden hatte sogar eine leichte Röte auf ihre Wangen gezaubert.

In dem bezeichneten Hotel angelangt, fragte sie nach der Frau Baronin von Wallheim und nach einer kurzen Zeit des Wartens wurde sie von einer Dienerin in das Zimmer der Baronin geführt.

Auf einer Chaise longue lag eine ältliche Dame. Die freundlichen Züge trugen einen leidenden Ausdruck. Sie winkte Helene, die bescheiden in der Nähe der Thür stehen geblieben war, zu sich heran und deutete mit einladender Hand-bewegung auf einen Sessel.

„Fräulein Helene Schwarz?“ fragte sie mit klangvoller Stimme Helene verbeugte sich stumm.

„Sie haben sich um die Stelle einer Gesellschafterin bei mir beworben, Fräulein Schwarz.“ sprach die Baronin mit einem wohlgefälligen Blick auf die schlante Gestalt des jungen Mädchens. „Wie ich Ihnen schon mitteilte, bin ich nicht abgeneigt, Sie zu engagieren. Haben Sie schon vordem eine ähnliche Stelle be-klidet und können Sie mir ein hierauf bezügliches Zeugnis vorlegen?“

Helene verfärbte sich und verneinte beklommen. Die Baronin sah sie for-schend an.

„Nicht?“ fragte sie ein wenig gedehnt, fuhr dann aber sogleich fort: „Nun, das thut auch Nichts zur Sache. Eins will ich aber von vorn herein bemerken. Meine Gesellschafterin muß mir schon in den nächsten Tagen nach Wallheim folgen,

welches ziemlich weit von hier entfernt liegt. Ich hielt mich hier nur vorübergehend auf, weil ich leidend war und einen bedeutenden Arzt zu konsultieren wünschte. Schon im Begriff, wieder heim zu reisen, erkrankte meine Gesellschafterin plötzlich und war ich dadurch gezwungen, mich in Eile nach einer anderen jungen Dame umzusehen. Sind Sie nun geneigt, mich vielleicht schon morgen in die weite Ferne zu begleiten?“

„Ich bin jede Stunde bereit, gnädige Frau! Ich stehe ganz allein!“ versetzte Helene mit schmerzlich zuckenden Lippen.

Die Baronin sah sie teilnahmsvoll an.

„Armes Kind!“ sagte sie mitleidig. „Noch so jung und schon so ganz allein in der Welt! Haben Sie den gar keine Angehörige in der Stadt, von denen Ihnen der Abschied schwer wird?“

Helene schüttelte traurig das Haupt. Die Baronin erhob sich und trat dicht vor das junge Mädchen hin. Von innigem Mitgefühl bewegt, streckte sie ihr beide Hände entgegen.

„Wenn Sie so völlig allein stehen, dann haben Sie auch wohl nichts dagegen, noch heute ganz zu mir ins Hotel überzusiedeln?“ fragte sie weich.

„Nur zu gern!“ beteuerte Helene.

„So kommen Sie, mein liebes Kind,“ sprach die alte Dame herzlich. „Wenn Sie mich ein wenig lieb haben wollen, so will ich Ihnen nach Kräften die Mutter ersetzen und wir werden recht lange beisammen sein. Wollen Sie?“

Freudenthränen entflürzten bei diesen Worten Helene's Augen. Sie neigte sich nieder und küßte innig die Hand der Baronin.

„Ich will, o, ich will mit tausend Freuden!“ flüsterte sie. „Nie werde ich Ihre Güte gegen die arme Verlassene genug zu danken wissen!“

Von Glück gleichsam verklärt, strahlte ihr Antlitz, als sie auf die Straße trat; alle Not hatte ja nun ein Ende erreicht.

„Dank, Dank Dir, mein Gott!“ jauchzte ihr Herz. „Du hast das Flehen der Verlassenen erhört und mir diese echte Weihnachtsfreude geschickt!“

(Fortsetzung folgt.)



1890. — Königliche Verordnung, betreffend den Vollzug des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 1. April 1890. — Königliche Verordnung, betreffend die Ermächtigung der Königlichen Eisenbahnverwaltung zur Erwerbung des für den Bau einer Eisenbahn von Nagold nach Albstadt erforderlichen Grundeigentums im Wege der Zwangsentziehung. Vom 1. April 1890. — Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, betreffend die Aenderung der Bezeichnung der Abteilungen bei der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen. Vom 30. März 1890. — Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung gestützte oder vor Ausführung dieser Anordnung gefallene Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere. Vom 17. März 1890. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Dienstausweisung für die Visitation der Privatirrenanstalt. Vom 26. März 1890.

Stuttgart. Aufschuß. Gestern abend gegen 8 Uhr wurden die Umwohner des Wilhelmplatzes durch einen starken Schuß erschreckt. Schon glaubte man an einen Selbstmord oder eine Explosion in der dort befindlichen Mineralwasserfabrik. Aber keines von beiden war der Fall. In der Saale der Arbeiterhalle war Theaterprobe für eine morgen Sonntag stattfindende Vorstellung des Arbeiterbildungsvereins. In dem zur Ausführung gelangenden Stück muß ein Pistolenstoß fallen. Zu diesem Zweck war die Pistolet von unfundiger Hand zu stark geladen worden, was die heftige Detonation zur Folge hatte.

Abtsgmünd, 12. April. Der Besitzer des Loses Nr. 17,716 auf welches bei der Lotterie des Cannstatter Brunnenvereins der erste Gewinn von 25,000 M. gefallen ist, ist der im 75. Lebensjahr stehende Wegknecht Johannes H o l l von hier, ein

fleißiger, sparsamer Mann, der seither in ärmlichen Verhältnissen lebte.

Weigheim O. A. Tuttl., 8. April. Als am Samstag ein hies. Bürger mit Pflug und angehängtem Kinderwagen, in welchem letzterem zwei Kinder saßen, heimfuhr, rannte ein scheu gewordenes Pferd in das Fuhrwerk hinein. Wie durch ein Wunder kamen die Kleinen mit dem Schrecken, aber auch mit einigen Verletzungen, die ärztliche Hilfe nötig machten, davon. Einer Ruh wurde buchstäblich das Geschirr vom Leibe gerissen, ein Mann konnte vor dem wütenden Tiere noch knapp in das Haus entfliehen; das Pferd war auf die Thüre zugesprungen, gestiegen und fiel dann wieder zurück. Herbeieilende Leute, die Hilfe leisteten wollten, mußten der drohenden Gefahr eilig entfliehen und es ist sehr von Glück zu sagen, daß nicht größeres Unheil durch den Fall entstand.

Friedrichshafen, 10. April. Der Wasserstand des Bodensees hat sich so gehoben, daß die Schifffahrt ungehindert betrieben werden kann; der Föhn hat im Gebirge gehaust und von dem ewigen Schnee viel zum Schmelzen gebracht. Bei starkem Seegang kam kürzlich ein Segelboot in Gefahr und mußte die Notflage hissen; das württembergische Dampfboot „Olga“ kam zu Hilfe und schleppte den Segler in den Nordschacher Hafen.

**Vermischtes.**

Glückliches Helgoland! Die Bevölkerung dieser kleinen, vom Schicksal begünstigten Insel, welche gegenwärtig 2500 Seelen zählt, ist im Wachsen begriffen. Nicht minder die Staatseinkünfte, die sich jetzt auf 4295 stellen. Dabei betragen die Schulden der kleinen Kolonie am Schlusse des letzten Jahres nur 4210. Die Summe wäre noch vor Neujahr bezahlt worden, wenn nicht die Rechnung zu spät eingereicht worden wäre. In seinem amtlichen

Bericht erklärt der Gouverneur Barkly mit gerechtem Stolz, daß die seiner Obhut anbefohlenen Bewohner zufrieden und ordnungsliebend sind, und hofft, daß die Tage, wo die Insel Schulden hatte und politische Unzufriedenheit bestand, wovon seine Vorgänger teilweise ein Wort zu melden hatten, auf immer vorüber sind. Als weiser Regierer aber mahnt der Gouverneur seine geliebten Helgoländer daran, daß die Wohlfahrt ihrer einsamen Insel von den Sommerreisenden abhängt und daher notwendig precär ist. Deshalb hat er sich entschlossen, eine hinreichende Summe als Reserve zurückzuhalten für den Fall einer schlechten Badesaison.

**Georgenäum.**

**Neues in der Bibliothek.**

1) Das mächtige Kaiser-Reich Sina und die Asiatische Tartarey vor Augen gestellt in ausführlicher Beschreibung der Königreiche, Provinzien, Landschaften, Städte u. s. w., wie auch solcher Völker Landes-Regierung Ehren-Stellen, Götzen-Dienst, Künste, Handwerker neben vielen andern wunderförmigen Merkwürdigkeiten von Johann Christoph Wagern.

AUGSBURG

anno M. DC. LXXXVIII.

2) Denkwürdige Gesandtschaften der Ost-Indischen Gesellschaft in den Vereinigten Niederländern an unterschiedliche ROYSEEN von JAPAN; darinnen zu finden die wunderlichen Begabnisse auf der Reise der Niederländischen Gesanten, mit einer grossen Anzahl Kupferstücken (in Japan selbst abgerissen) gezieret. Durch ARNOLD MONTANUS zu Amsterdam 1669.

**Ämliche Bekanntmachungen**

Revier Hirsau.

**Wegbau-Accord.**

Die Schauffierung der zweiten Hälfte des „Neuen Wegs“ im Ottenbronnerberg mit ca. 900 m Länge und einer Ueberschlagssumme von 1650 M soll im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden. Bedingungen und Kostenüberschlag können auf der Revieramtskanzlei eingesehen werden. Offerte, in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt, mit der Aufschrift „Wegbauaccord“ versehen und verschlossen, sind bis längstens den 1. f. Mts. hier einzureichen.

Hirsau, 13. April 1890.

K. Revieramt.  
R o c h.

Revier Hirsau.

**Stammholz- und Stangen-Verkauf**

am Montag, den 21. d. M., auf dem Rathaus in Calw aus Ottenbronnerberg, Abt. Kirchenweg und Lützenhardt, Abt. Reichertsbad, Hoffeld, Salzkledenrain und Bruderhöhle: 13 Eichen mit 4,5 Fm. IV. Kl., 62 Rotbuchen und 10 Weißbuchen mit 24 Fm.; Nadelholz: 1329 Stück, worunter 465 Fichten mit 21 I., 122 II., 151 III., 117 IV., 40 V. Kl. normalen und 57 I., 193 II., 190 III., 84 IV., 2 V. Kl. Ausschußlangholz und 80 Fm. Sägholz. Aus Kirchenweg 270 Bau-, 70 Hopfenstangen.

Revier Liebenzell.

**Stammholz-Verkauf**

am Samstag, den 26. April, vormittags 9 Uhr, auf dem Rathaus in Liebenzell aus Distrikt Haugstetter

Ebene, Haugstetter Hang, Bieselswald, Burgthalde und Kohlberg:

Laubholz: 24 Eichen mit 4 Fm., 27 Buchen von 2,2-7 m lang und 28-64 cm stark, mit 16 Fm. Nadelholz: 1128 Tannen, 305 Fichten, 133 Fichten Langholz, Fm. 196 I. Kl., 275 II. Kl., 329 III. Kl., 433 IV. Kl., 58 tannene unentriete Baustangen mit 9 Fm. V. Kl., 121 Tannen, 4 Fichten, 8 Fichten, Sägholz, Fm. 77 I. Kl., 34 II. Kl., 23 III. Kl.

Forstamt Wildberg.

**Stammholz-Verkauf**

am Montag, den 28. April, vormittags 9 Uhr, auf dem Rathaus in Calw, 1) vom Revier Wildberg:

aus Nr. XV. Gaisburg, Abt. 1 Oberer Stiefelfelsen, 4 Unt. Thalberg und 6 Unt. Burgberg, zus. 331 Stück Fichten und 127 Stück Langholz I.-IV. Klasse mit 278 Fm. und 72 Stück Sägholz mit 47 Fm.

2) vom Revier Stammheim:

aus Schleißberg, Rentheimerberg, Brühlberg, Rottannen, Kohlplatte, Florfad, Dickmerschlöfle, Keiersbad, Hirschloch, Markthau, Gebersack, Weilerstich: 1293 Stück Langholz, worunter 131 Stück V. Klasse mit zus. 1320 Fm.; 264 St. Sägholz mit 237 Fm.; 1 Eiche im Schleißberg mit 1,41 Fm. (Durchmesser 60 cm.).

Revier Enzklosterle.

**Stammholz-Verkauf**

am Montag, den 21. April, vormittags 10 Uhr, im Waldhorn zu Enzklosterle aus VI. Langehardt Abt. 12: 1248 Stück Langholz I.-V. Klasse mit 2443 Fm., 338 Stück Sägholz I.-III. Klasse mit 324 Fm., 25 Stück Buchen mit 18 Fm.

**Aufforderung.**

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche

noch mit Steuern vom abgelassenen Rechnungsjahre im Rückstande sind, werden aufgefordert, binnen 10 Tagen Zahlung zu leisten, widrigenfalls das Schuldklagverfahren eingeleitet werden müßte.

Stadtschultheißenamt.

H a f f n e r.

**Warnung.**

Die Anlagen des Georgenäum und des Verschönerungsvereins dürfen von schulpflichtigen Kindern begangen aber nicht als Spiel- und Tummelplatz benützt werden. Das Betreten der Anlagen außerhalb der Wege, das Hinansteigen auf Bänke, Geländer u. dergl. ist strafbar und wird entweder durch Schul- oder polizeiliche Strafen gerügt werden. Durch Polizei-, Feldschutzbedienstete u. s. w. wird eine Ueberschuldung stattfinden, es ergeht aber auch an alle anderen Einwohner die dringende Bitte, etwaigem Unfug entgegenzutreten und davon Anzeige zu machen.

Stadtschultheißenamt.

H a f f n e r.

Dennjacht.

**500—525 Mark**

sind zu 4 1/2 % beim hiesigen Schulfond zu haben.

A. A.:

Schultheißenamt.

**Privat-Anzeigen.**

Stuttgarter

**Pferdemarktlöse,**

Ziehung den 20. April, empfiehlt

Emil Georgii.

Gesucht wird ein

**Vogis**

mit 2 Zimmern und sonstigem Zubehör für eine kleine Familie. Auskunft erteilt die Red. d. Bl.

Für ein 15jähriges Mädchen wird auf sofort eine

**Stelle gesucht**

von Frau Missionar Hesse.

Hirsau, 12. April 1890.

**Dankagung.**



Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, welche wir bei dem schnellen Hinscheiden unseres lieben Sohnes Gottlieb in so reichem Maße erfahren durften, für die zahlreichen Blumenpenden und die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen auf diesem Wege den innigsten Dank

die tiefgebeugten Eltern:  
**Gottlieb und Marie Weber.**

Hirsau.

Wegen Wegzugs verkaufe ich im Laufe dieser Woche meine sämtlichen



**Weine**

von 20 Liter ab.

Zugleich ersuche ich dringend um Vergleichung meiner Ausstände, andernfalls ich zu deren Einzug auf Kosten der Säumigen gezwungen wäre.

**Talmon l'Armée**

3. Waldhorn.

**Auktion.**

Kommen den Mittwoch, den 16. April, werden wegen Wegzugs von hier nachmittags von 1 Uhr an folgende Gegenstände gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert:



Porzellan und Gläser, Küchengeschirr, 2 große Messingpfannen, Mörsel, eine ganz neue Wage, Flaschen, Li-

queurkolben, Einmachgläser, 1 Wanduhr, 2 polierte Bettladen, eine mit englischer Matratze, gute Betten, 1 Weißzeugkasten, 1 Waschtisch, 1 großer Tisch, 1 ältere Kommode, 1 Handnähmaschine, 1 großer Spiegel, Portraits, Rouleaux, 1 Fauteuil mit Nachstuhlrichtung, 2 Küchekästen, 1 Krautstande, 1 Faß, 200 Liter haltend, kleinere Fäße, Säde, sowie noch verschiedene Gegenstände.

**M. Maifac Wwe.,**  
wohnhast beim Schiff.



**Spezialität: Schwarze Damenkleider.** Muster zu Dienst. Franco-Versandt jedes Maafes zu Fabrikpreisen. **Greiz-Geraer Fabriklager: A. Krick, Stuttgart.**

v. Schubert's  
**Naturgeschichte der drei Reiche.**  
Verlag von J. F. Schreiber in Eßlingen bei Stuttgart.



**Unübertroffenes**  
farbiges Bilderwerk in 3 großen Folio-Prachtbänden  
mit zusammen 187 in feinem Farbendruck ausgeführten Großfoliotafeln mit  
**über 2000 Farbenbildern**  
und **350 Seiten Text.**

**Ein Buch für das Haus und die Familie.**  
**Neue Lieferungs Ausgabe in 90 Lieferungen à 50 Pfg.**

Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung. Jede Buchhandlung nimmt hierauf Bestellungen entgegen und ist im Stande, sowohl die vollständige Ausgabe in Prachtbänden, als auch die erste Lieferung mit ausführlichem Prospekte zur Ansicht vorzulegen oder ins Haus zu senden.

Die schönste und billigste farbige Naturgeschichte.  
Verlag von J. F. Schreiber in Eßlingen bei Stuttgart.

Nach  
**Amerika**  
Havre—New-York

befördere ich jeden Samstag Reisende und Auswanderer durch die  
**Schnell-Postdampfer**

der **Compagnie Générale Transatlantique.** Direkteste, kürzeste und schnellste Ueberfahrt. Ab Straßburg mit 200 Pfd. Freige-  
pack und vollständiger Schiffsausrüstung. Ein Kind unter 3 Jahren  
pr. Familie ganz frei, von 3-8 Jahren ein Drittel, von 8-12 Jahren die  
Hälfte des Preises. Die Beförderung erfolgt **direkt vom Eisenbahnwagen**  
**auf den Seedampfer,** so daß die Reisenden in Havre weder Aufenthalt noch  
Kosten haben.

Die neuen prachtvollen Schnelldampfer von 7200 Tonnen-  
gehalt und 8000 Pferdekraften, welche die Fahrten zwischen Havre—New-York  
jetzt ausschließlich der gewöhnlichen Dampfer ausführen, legen die Reise in  
der Regel in 7-8 Tagen zurück, so daß die ganze Reise von hier nach  
New-York nur 9-10 Tage dauert.

**Emil Georgii, Hauptagent.**

**Schuhfabrik Weil d. Stadt.**

Meiner werten Kundschaft bringe ich hiemit in Erinnerung, daß ich mein  
Schuhwarenlager bei Herrn

**G. Häberle, Schuhmacher und Wirt in Calw,**

wieder bestens sortiert habe, namentlich in **Kalb- und Rindleder-Rohrstiefeln,**  
**Herrn- und Damen-Zugstiefeln, Schnür- und Knopfstiefeln,** sowie einer  
großen Auswahl für Konfirmanden und allen sonstigen Sorten zu billigen  
Preisen. — **Reparaturen** werden schnell, billig und pünktlich ausgeführt.

Um geneigten Zuspruch bittet

**Carl Eisenhard.**

Hirfau.  
Ein tüchtiger  
**Möbelschreiner**  
findet dauernde Beschäftigung bei  
Chr. Beck, Schreiner.

Ungefähr 8-10 Ztr. gut einge-  
brachtes  
**Heu und Dehmd**  
hat zu verkaufen  
Marquart, Weichenwarter.

Calw.  
**Zu verkaufen:**  
1 neuer einfacher Kleiderkasten,  
2 Bettladen mit gedrehten Füßen,  
6 Stück Sessel,  
1 Pfeilerkommode und  
1 Küchentasten  
billigt bei

**Joh. Belz, Schreiner.**

Stammheim.  
2 neue, gut gearbeitete  
**Sopha's**  
sind vorrätig bei  
**Friedrich Binder, Sattler.**

Weil der Stadt.  
Einen ordentlichen  
**Jungen**  
nimmt in die Lehre  
Ant. Schröck, Schmied.

**Calw. Fruchtpreise am 12. April 1890.**

Getreide- gattungen.	Vor- iger Rest.	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- Betrag	Heu- tiger Ver- kauf	Im Rest gebl.	Höchster Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Nieder- ster Preis.		Ver- kaufs- Summe	Gegen den vor. Durch- schnitts- preis. mehr wenig
						h	s	h	s	h	s		
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	10	1	11	11	—	10	90	10	90	10	90	119	90
Roggen alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neu.	—	20	20	20	—	8	—	7	86	7	70	157	20
Haber, neuer	28	49	77	61	16	8	55	8	38	8	—	511	15
Bohnen	8	—	8	2	6	8	50	8	50	8	50	17	—
Wicken	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	49	70	119	94	25	—	—	—	—	—	—	805	25

Schrankenmeister **W. Schwämme.**